

Das Schwerste der schwersten Verbrechen

David Bieger

»Genocide is not war! It is more dangerous than war!« Mit diesen Worten unterstrich Raphael Lemkin, der vor 70 Jahren für die Vereinten Nationen die Definition des Völkermords ausarbeitete, den besonderen Status des Völkermords unter den größten Gräueln und Verbrechen.

Mit dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) haben sich nunmehr 124 Staaten verpflichtet, die schwersten Verbrechen gegen die internationale Gemeinschaft zu bestrafen. Darunter fallen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Gibt es aber selbst unter den schwersten Verbrechen solche, die schwerer oder weniger schwer wiegen?

Marlen Vesper-Gräske geht dieser Frage auf den Grund und versucht anhand verschiedener Anhaltspunkte und mit Ausnahme des Verbrechens der Aggression eine solche Hierarchisierung der völkerrechtlichen Kernverbrechen nachzuweisen. Während sich Unterschiede des Unrechtswerts im nationalen Strafrecht regelmäßig aus dem festgeschriebenen Strafmaß ergeben, fehlt es nämlich an einem solchen im Statut. Nach Ansicht der Autorin besteht die Notwendigkeit eines abgestuften Verbrechenssystems. Neben der größeren Bestimmtheit der Rechtsfolge und Kohärenz bei der Bestrafung argumentiert sie vor allem mit praktischen Gründen: So könnte das Konkurrenzverhältnis zwischen den Kernverbrechen besser aufgelöst werden.

Im Hauptteil der Arbeit geht sie auf Anhaltspunkte im Statut ein, die für eine Hierarchie sprechen. Dabei vergleicht sie, inwieweit die drei Kernverbrechen die Menschenwürde einschränken, eine Entindividualisierung der Opfer stattfindet und ob diese dem situativen Kontext geschuldet ist, in dem die Verbrechen statt-

finden. Während der Völkermord etwa eine spezifische Absicht zur Zerstörung einer Gruppe erfordert, reicht für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen bereits die bloße Kenntnis des Verbrechenskontextes.

In einem anschließenden Rechtsvergleich beschreibt Vesper-Gräske die Praxis der Bestrafung völkerrechtlicher Verbrechen vor nationalen Gerichten. Dabei geht sie zunächst auf die Vertragsstaaten des Römischen Statuts Deutschland, Frankreich, Kanada und Kolumbien ein und in einem zweiten Schritt auf die drei UN-Sicherheitsratsmitglieder, die das Statut nicht ratifiziert haben: China, Russland und die USA. Dieser Vergleich führt vor allem zu der Erkenntnis, dass selbst unter den Vertragsstaaten noch große Unterschiede in der Umsetzung bestehen.

Die Verfasserin kommt letztlich zu dem Ergebnis, dass vieles für die Rangordnung spricht, den Völkermord als schwerstes Delikt zu charakterisieren, gefolgt von den Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schließlich den Kriegsverbrechen. Allerdings besteht hierdurch auch die Gefahr einer Marginalisierung von Kriegsverbrechen. Durch die Begründung der Autorin auf verschiedenen Ebenen ergibt sich dennoch ein stimmiges und überzeugendes Ergebnis. Unklar sind jedoch die Schlüsse, die hieraus zu ziehen sind. Denn für eine Hierarchisierung anhand von festgeschriebenen Strafrahmen spricht sie sich nicht aus.

Das Buch richtet sich in erster Linie an ein Fachpublikum, das sich mit der Systematik des Römischen Statuts und strafrechtlicher Dogmatik auskennt. Für diese Leserschaft enthält die Arbeit viele interessante Anregungen und führt die Verschränkung nationaler Strafrechtspraxis mit der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs vor Augen.



Marlen Vesper-Gräske

Zur Hierarchie der Völkerrechtsverbrechen nach dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs

Baden-Baden:
Nomos 2016, 385 S.,
99,00 Euro